

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 32

Artikel: Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel. In den Sonntagsfälen für Mädchen wurden im verfloffenen Winter im Ganzen etwa 500 Töchter (aus der großen Stadt 250 — 260, worunter auch viele aus Birs- und Burgfelden, aus der kleinen Stadt 230) nach gewohnter Übung in verschiedenen Lokalen durch Gesang, Übung im Auswendiglernen, zum Theil auch durch Lesen, Schreiben und Rechnen, namentlich aber durch Anhören und Besprechen biblischer sowohl als auch sonst lehrreicher Geschichten zweckmäßig unterhalten.

Schaffhausen. Ein Herr Ratsch aus Leipzig, schon längere Zeit in Schaffhausen niedergelassen, hat genannter Stadt zu Schulzwecken Fr. 50,000 vermacht.

St. Gallen. Zu Wattwyl wurde am 28. Juli die zehnte evangelische Lehrerkonferenz abgehalten, wobei nahezu 100 Lehrer sich betheiligten.

Anzeigen.

Patentprüfung für Lehrer und Lehrerinnen.

Die Examen für Patentirung von Lehrern und Lehrerinnen, welche ihre Bildung nicht in den beiden deutschen kantonalen Seminarien erhalten haben, werden vor Mitte September nächsthin in den betreffenden Seminarien stattfinden.

Die Tage der Prüfung werden später angezeigt werden.

Bewerber sind eingeladen, sich bis zum 30. August nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und folgende Ausweisschriften einzureichen:

- 1) einen Taufschein;
- 2) einen Heimatschein;
- 3) Bericht über genossenen Unterricht und kurze Angabe über ihre Lebensverhältnisse;
- 4) ein Sittenzeugniß von kompetenter Behörde;
- 5) im Fall der oder die Betreffende schon an einer Schule angestellt war, ein Zeugniß von der Schulkommission.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in §. 4 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Spezialbildung als Lehrer erhalten, oder, wo dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens 5 Jahre ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Bern, den 26. Juli 1860.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: (Sig.) **Ferd. Häfelen.**

Schulausschreibungen:

Gemischte Schule zu Rumisberg, Kirchgem. Oberbipp, mit zirka 90 Kindern.
Amtsantritt auf 1. Nov. 1860. Besoldung Fr. 400 in Baar, Wohnung mit Scheune und Garten; 3 Alstr. Holz und $\frac{1}{2}$ Juch. Land. Prüfung Mittwoch den 22. d. um 1 Uhr im Schulhause zu Rumisberg.

Herausgeber und Verleger Dr. J. J. Vogt in Bern. Expedition v. Ferd. Vogt, Sohn.
Druck von C. Gutzknecht in Bern.